

Nutzungsvertrag

Peter Stoll
Karateschule Karate Do-Kyohan
Im Böning 12 – 63695 Glauburg
Tel. & Fax: 06041-820711
Mobil: 0172-7092133
e-mail : p.lehmann-stoll@gmx.de

Peter Stoll – Karateschule Karate Do-Kyohan (nachstehend „**Karateschule**“ genannt)

und

Herrn/Frau für Ihren Sohn/Tochter geb. am

Straße:..... Telefon:

PLZ Ort:..... Fax:

(nachstehend „**Nutzungsberechtigter**“ genannt) e-mail

schließen den nachfolgenden Vertrag über die Nutzung des Dojo's (Trainingsraum inkl. Umkleide- und Duschräume) im Böning 12, 63695 Glauburg entsprechend dem jeweils geltenden Beitragstarif geschlossen. Die Räumlichkeiten können ausschließlich zu den regulären Trainingszeiten genutzt werden. Diese sind im Dojo ausgehängt und auf der Homepage des Karate-Do Kyohan Glauburg e.V. (www.do-kyohan.de) veröffentlicht.

- 1. Vertragsbeginn, Laufzeit** Der Vertrag wird ab dem auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten von beiden Parteien gekündigt werden. Die Kündigung wird wirksam mit dem Ablauf des dritten Monats nach dem Kündigungsmonat (z.B. 30.04., sofern die Kündigung im Januar erfolgt). Die Kündigung muss schriftlich an die Karateschule erfolgen.
- 2. Beiträge** Es gilt der jeweils festgelegte Monatsbeitrag (z.Z. €.....), der jeweils im Voraus zu zahlen ist und ausschließlich bargeldlos eingezogen wird. Gerät der Nutzungsberechtigte mit der Zahlung von drei Monatsbeiträgen in Verzug, so ist die Karateschule zur sofortigen, fristlosen Kündigung berechtigt. Bei Beitragserhöhungen muss der Nutzungsberechtigte sechs Monate im Voraus informiert werden.
- 3. Haus- und Beitragsordnung** Die dem Nutzungsberechtigten bekannte Hausordnung sowie die jeweils gültige Beitragsordnung sind Bestandteil dieses Vertrages.
- 4. Sonstige Leistungen** Bei Nutzung des Dojo's in den Trainingszeiten wird das Training von einem Karate-Instruktor geleitet. Der Instruktor ist für die Ausbildung verantwortlich und seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei Nutzung des Dojo's an Sonderveranstaltungen, Lehrgängen etc. ist die Karateschule berechtigt, gesonderte Beiträge zu erheben.
- 5. Salvatorische Klausel** Änderungen und/oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen wurden nicht getroffen. Sollte eine oder mehrere Bestandteile dieses Vertrages unwirksam und/Oder nichtig sein oder werden so betrifft das nicht die Gültigkeit der sonstigen Vertragsbestimmungen.
- 6. Einzugsermächtigung** Der Nutzungsberechtigte bzw. der Kontoinhaber bevollmächtigt die Karateschule, die fälligen Beiträge von dem Konto
Nr.: bei der(Bank)
BLZ bis auf Widerruf per Lastschrift einziehen zu lassen.
Name des Kontoinhabers, sofern vom Nutzungsberechtigten abweichend:
.....
.....
(Unterschrift des Kontoinhabers)
- 7. Datenschutz** Der Nutzungsberechtigte ist damit einverstanden, dass seine Daten für eigene Geschäftszwecke der Karateschule erhoben, gespeichert, verändert und übermittelt werden (Hinweis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz)

Ort, Datum:
Nutzungsberechtigter/Stellvertreter Karateschule